

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben

„Neubau von zwei 110-kV-Freileitungsanschlüssen am Standort 17268 Boitzenburger Land (UW Wichmannsdorf), Az. 27.2-1-313“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
vom 05. Dezember 2022

Die WT Energiesysteme GmbH als bevollmächtigter Objektplaner für die Solarenergie Boitzenburger Land GmbH beantragte mit Schreiben vom 19.09.2022 die Einzelfallprüfung für das Vorhaben „*Neubau von zwei 110-kV-Freileitungsanschlüssen am Standort 17268 Boitzenburger Land (UW Wichmannsdorf)*“.

Die WT Energiesysteme GmbH als bevollmächtigter Objektplaner vom Umspannwerk, plant die 110-kV-Leitungsbindung des UW Wichmannsdorf an die bestehende 110-kV Freileitung HAT-0064 Fürstenberg – Prenzlau, im Bereich vom Mast 145. Zwei ca. 50 m lange 110-kV-Freileitungunterspannung sind zur Anbindung des beantragten UW Wichmannsdorf an die bestehende 110-kV Freileitung und zur Einspeisung regenerativer Energie.

Die Leitungsachse und der daraus resultierenden Schutzstreifen liegen innerhalb der Gemeinde Boitzenburger Land, Gemarkung Wichmannsdorf, Flur 4, Flurstück 164.

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

- besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
- erhebliche Beeinträchtigungen für Schutzgebiete können ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640 - 100) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. November 2022 (BGBl. I S. 2102)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)